

**Finanzholdinggruppe
Bank11 Holding GmbH**

Neuss

**Offenlegungsbericht
2018**

**gemäß § 26a KWG
(i.V.m. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Motivation und Ziele der Offenlegung	2
2.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (1) CRR).....	2
3.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	3
4.	Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR).....	3
5.	Eigenmittel (Artikel 437)	4
6.	Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR).....	7
7.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	8
8.	Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	8
9.	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	12
10.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	14
11.	Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR).....	14
12.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	14
13.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR).....	15
14.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	15
15.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	17
16.	Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	17
16.1	Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung	17
16.2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten	19
17.	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	19
18.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der Bank11	19
	Anhang.....	21

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Nach § 26a KWG müssen Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen.

Die Offenlegungspflichten des § 26a KWG werden in der europäischen Eigenkapitalrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung (CRD IV) geregelt. Diese setzt sich aus der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) 575/2013 zusammen, welche die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute gemäß Basel III konkretisiert.

Die maßgeblichen Vorschriften für die Offenlegungspflichten sind in Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, i. F. CRR) und speziell für die Offenlegung in der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 geregelt.

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 der CRR hat die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage der Bank11 Holding GmbH (i.F. Bank11 Holding) als Finanzholding und Muttergesellschaft der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss (i.F. Bank11), zu erfolgen.

Die Bank11 ist nach vorgenannten Vorschriften verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Unternehmensführungsregeln,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassung
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Inanspruchnahme von ECAI,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Risiko aus Verbriefungstransaktionen,
- Vergütungspolitik
- Verschuldung und
- Kreditrisikominderungstechniken

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Bank11 auf Basis der konsolidierten Lage der Bank11 Holding zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der Bank11 (www.bank11.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Organisationsrichtlinien geregelt. Die Bank11 Holding geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (1) CRR)

Die Ausgestaltung der risikoseitigen Steuerung der Bank11 kann dem Konzernlagebericht der Bank11 Holding im Kapitel „Risikobericht“ ab Seite 7ff. entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Konsolidierungskreis

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die aufsichtsrechtliche Gruppe besteht seit dem 9. April 2018 aus dem übergeordneten Unternehmen Bank11 und dem untergeordneten Unternehmen Bank11 Holding. Gemäß § 10a KWG Abs. 1 Satz 2 nimmt die Bank11 die aufsichtsrechtliche Konsolidierung vor.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

Im Zuge von Verbriefungstransaktionen, bei welcher die Bank11 kontinuierlich Forderungen veräußert hat, wurden die Zweckgesellschaften RevoCar 2016, 2017 und 2018 UG (haftungsbeschränkt) (i. F. Zweckgesellschaften RevoCar) gegründet. Weder die Bank11 noch die Bank11 Holding besitzen Anteile an diesen Gesellschaften.

Aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden alle Zweckgesellschaften in den handelsrechtlichen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen; eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung ist nicht erforderlich.

In der folgenden Übersicht werden der aktuelle aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt.

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	voll					voll
Bank11 Holding GmbH	X					-
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	-	-	-	-	-	X
Sonstige Unternehmen						
RevoCar 2016 UG	-	-	-	-	-	X
RevoCar 2017 UG	-	-	-	-	-	X
RevoCar 2018 UG	-	-	-	-	-	X

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Sicht. Die dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und sind – soweit nicht anders bezeichnet – in Mio. € und per Stichtag 31. Dezember 2018 angegeben.

4. Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Die Geschäftsführung der Bank11 bestand in 2018 aus Herrn Dr. Martin Straaten (Sprecher der Geschäftsführung), Herrn Jörn Everhard (Geschäftsführer) und Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin).

Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden nicht.

Die Geschäftsführung der Bank11 Holding bestand aus Kathrin Dahnke, Paolo Dell'Antonio (seit 1. Mai 2018), Jörn Everhard, Dr. Martin Straaten, Peter-Alexander Wankum, Anton Werhahn (bis 5. Mai 2018).

Die Geschäftsleitung der Bank11 hat Komitees eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden. Hierzu zählen insbesondere das Asset & Liability Committee und das Risk Committee, welche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements wahrnehmen.

Darüber hinaus ist ein Risikocontrolling etabliert, das unter anderem unabhängig vom Risikomanagement monatlich einen Risikobericht erstellt, der alle drei Monate dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie im Risk Committee.

Der Aufsichtsrat der Bank11 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Paolo Dell'Antonio (Vorsitzender, Braunschweig), Sprecher des Vorstands der Wilh. Werhahn KG (seit 25. Mai 2018)

Frau Kathrin Dahnke (stellvertretende Vorsitzende, Bielefeld), Mitglied des Vorstands Wilh. Werhahn KG

Herr Dr. Friedhelm Plogmann (Meerbusch), Unternehmensberater

Herr Andreas Finkenberg (Pulheim), Geschäftsführer Yareto GmbH (bis 30. September 2018)

Herr Anton Werhahn (Vorsitzender, Neuss), Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG (bis einschl. 05. Mai 2018)

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die dort beschlossenen Richtlinien für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden entsprechend umgesetzt.

Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25 c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind.

Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus in ganz besonderer Weise auf die Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

5. Eigenmittel (Artikel 437)

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank11 Holding-Gruppe 226,0 Mio. €. Sie setzen sich aus hartem Kernkapital in Höhe von 224,0 Mio. € (i. W. Stammkapital und Kapitalrücklagen) und Ergänzungskapital in Höhe von 2,0 Mio. € zusammen. Das Ergänzungskapital besteht aus begebenen Nachrangdarlehen (ausführliche Informationen befinden sich im Anhang zu diesem Bericht). Die Instrumente des Ergänzungskapitals erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung gemäß Artikel 63 der CRR. Zwei im Vorjahr bestehende Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 15,0 Mio. € der jetzigen Bank11 Holding wurden mit Beschluss vom 24. Mai 2018 in die Kapitalrücklage der Bank11 eingebracht.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die **Eigenmittelstruktur der Bank11 Holding-Gruppe** und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen ¹⁾		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Mio. €			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammkapital	185,8	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	50,0	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	
2	Einbehaltene Gewinne	0,0	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	41,3	26 (1) e
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
5	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	
5a		0,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	227,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	
8	Betrag)	-3,1	36 (1) (b)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	224,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	224,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,0	62 (a), 63
50	Kreditrisikooanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	2,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	226,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1734,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,91%	92 (2) a
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,91%	92 (2) b
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,03%	92 (2) c
	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,375%	CRD 128, 129, 130
64	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
65	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
66	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	
67a	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,41%	CRD 128
68			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00%	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20,60%	

¹⁾ Die Angaben in den Zeilen 9 bis 27, 30 bis 35, 37 bis 42, 47 bis 49, 52 bis 56, 69 bis 75, 78 bis 85 sind bei der Bank11 nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen. Beträge zum Zeitpunkt der Offenlegung.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank11 Holding erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB und RechKredV. Gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR lassen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt von den bilanziellen Eigenmitteln überleiten:

Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz mit der aufsichtsrechtlichen Bilanz per 31.12.2018

Mio. €	Handelsrechtliche Bilanz (Konzern)	Aufsichtsrechtliche Bilanz	Differenz
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	0,0	50,0	-50,0
Kapitalrücklagen	217,0	135,8	81,2
Gewinnrücklagen	11,0	41,3	-30,3
Eigenkapital	228,0	227,1	0,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	-3,1	-3,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2,0	2,0
Eigenmittel	228,0	226,0	2,0

Die Verschiebungen zwischen der Handelsbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz im gezeichneten Kapital und den Rücklagen ergeben sich daraus, dass handelsrechtlich Bank11 Holding und aufsichtsrechtlich Bank11 die Obergesellschaft ist. Weitere Unterschiede bestehen in den aufsichtsrechtlich in Abzug zu bringenden immateriellen Vermögensgegenständen (-3,1 Mio. €), der Anrechenbarkeit von nachrangigen Verbindlichkeiten bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (+2 Mio. €) sowie der Periodenverschiebung aus der handelsrechtlichen Konsolidierung der Zweckgesellschaften (-0,9 Mio. €).

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der obigen Eigenmittelstruktur. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

Mio. €	Handelsrechtliche Bilanz (Konzern)	Verweis auf Eigenmittelstruktur
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	3,1	8,0
PASSIVA		
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,0	46,0
Eigenkapital	228,0	29,0
Gezeichnetes Kapital	0,0	1,0
Kapitalrücklagen	217,0	1,3
Gewinnrücklagen	11,0	3,0

6. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Konzernlageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes (Seite 7ff.). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank11 Holding zum 31. Dezember 2018.

Kreditrisiko Mio. €	Eigenmittelanforderungen
Kreditrisikostandardansatz	132,0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentlichen Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationalen Organisationen	0,0
Institute	1,7
Unternehmen	5,8
Mengengeschäft	105,8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Verbriefungspositionen	17,8
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0
sonstige Posten	0,4
Marktpreisrisiko	0,0
Standardansatz	0,0
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0,0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0,0
Abwicklungsrisiko	0,0
Operationelles Risiko	6,8
Basisindikatoransatz	6,8
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	k.A.
[Standardmethode / Fortgeschrittene Methode]	k.A.
Gesamt	138,8

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich unverändert für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 8,25%.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals²⁾

	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	12,91%
Kernkapitalquote	12,91%
Gesamtkapitalquote	13,03%

²⁾ Zum Zeitpunkt der Offenlegung

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank 11.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.535,0	0,0	454,3	1.404,9	0,0	222,0	1.626,9	130,2	0,0
Andere Mitgliedstaaten der EU	0,9	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0
davon Frankreich	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
davon Niederlande	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Italien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Irland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Spanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Belgien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Schweden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,875
davon Finnland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Österreich	0,4	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
davon Polen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
davon Tschechische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Ungarn	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
davon Kroatien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Großbritannien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Rest der Welt	0,4	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
davon Schweiz	0,4	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
davon Äthiopien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Vereinigte Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Kolumbien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.536,4	0,0	454,3	1.405,9	0,0	222,0	1.627,9	130,2	0,0

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018	
Mio. €	
Gesamtforderungsbetrag	2.990,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0,0

Da das Gesamtkreditrisiko aller ausländischen Risikopositionen der Bank 11 nicht über 2 % der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen und der Risikopositionen aus Verbriefungen der Bank 11 hinausgeht, weist Bank 11 alle ausländischen Risikopositionen ihrem Herkunftsmitgliedstaat Deutschland zu. Dadurch ergibt sich trotz der antizyklischen Kapitalpuffer in Schweden und UK für die Bank 11 eine institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers i. H. v. 0 %.

8. Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank 11 ab.

Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungs-techniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. €	Bruttokreditvolumen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69,6	86,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	2,7	2,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0
Institute	112,7	132,2
Unternehmen	253,8	567,2
Mengengeschäft	2.172,8	2.336,1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	3,6	3,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	454,3	227,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
sonstige Posten	5,5	5,6
Gesamt	3.075,1	3.360,3

Die drei folgenden Tabellen zeigen die geografische Aufteilung, die Branchenverteilung und die vertraglichen Restlaufzeiten des Bruttokreditvolumens.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. €	Gesamt	Deutschland	Andere Mitgliedstaaten der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69,6	69,6	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	2,7	2,7	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	112,7	91,7	21,0	0,0
Unternehmen	253,8	253,8	0,0	0,0
davon KMU	235,5	235,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	2.172,8	2.171,5	0,9	0,4
davon KMU	181,0	180,9	0,1	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon KMU	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	3,6	3,5	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	454,3	454,3	0,0	0,0
Darunter: Wieder-Verbriefungen - Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Posten	5,5	5,5	0,0	0,0
Gesamt	3.075,1	3.052,7	21,9	0,4

Bruttokreditvolumen nach Branchen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. €	Gesamt	Privatpersonen	Unternehmen	Kreditinstitute
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69,6	0,0	0,0	69,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	2,7	0,0	2,7	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	112,7	0,0	0,0	112,7
Unternehmen	253,8	0,1	253,7	0,0
davon KMU	235,5	0,0	235,5	0,0
Mengengeschäft	2.172,8	1.991,9	181,0	0,0
davon KMU	181,0	0,0	181,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	3,6	2,8	0,8	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	454,3	0,0	454,3	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Posten	5,5	0,0	5,5	0,0
Gesamt	3.075,1	1.994,7	898,0	182,4

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. €	Bruttokreditvolumen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69,6	69,6	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	2,7	2,7	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	112,7	75,3	29,7	6,6
Unternehmen	253,8	102,6	0,2	605,2
Darunter KMU	235,5	84,4	0,2	605,2
Mengengeschäft	2.172,8	698,6	1.368,3	105,9
Darunter KMU	181,0	58,2	114,0	8,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Darunter KMU	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	3,6	1,0	1,9	0,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	454,3	0,0	0,0	454,3
Darunter Wieder-Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	5,5	5,5	0,0	0,0
Summe KSA Risikopositionen	3.075,1	955,4	1.400,2	1.172,8

Risikovorsorge und Definitionen

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Bei Absatz- und Konsumentenfinanzierungen beziehen sich die Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“ auf Konten. Ein Konto ist „in Verzug“, sofern es nicht „notleidend“ ist und der Kreditnehmer seine mit diesem Konto verbundenen vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Ein Konto ist „notleidend“, sofern der Kreditnehmer seine mit diesem Konto verbundenen vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht erfüllt. Dies ist regelmäßig der Fall bei Insolvenz des Kreditnehmers oder bankseitiger Kündigung des Kontos aufgrund des Zahlungsverzugs.

In der Händlerfinanzierung beziehen sich die Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“ auf Engagements. Ein Engagement ist „in Verzug“, sofern wenigstens ein Konto des Kreditnehmers „in Verzug“ ist. Ein Engagement ist „notleidend“, sofern wenigstens ein Konto des Kreditnehmers „notleidend“ ist.

Bildung der Risikovorsorge

Die Erfassung der Kreditrisiken für Absatz- und Konsumentenfinanzierungen sowie Händlerfinanzierungen erfolgt auf der Basis einer branchenüblichen Klassifizierung der Kredite nach ihrem Risikogehalt:

Weißbereich	Konten/Engagements nicht „in Verzug“ und nicht „notleidend“
Graubereich	Konten/Engagements „in Verzug“ und nicht „notleidend“
Schwarzbereich	„notleidende“ Konten/Engagements

Das Institut hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungs- und Überwachungsinstrumente frühzeitig identifiziert, bewertet und im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit pauschalierter Einzelwertberichtigung oder Einzelwertberichtigung unterlegt werden.

Konten der Absatz- und Konsumentenfinanzierung im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich sowie Engagements der Händlerfinanzierung werden im Zuge einer pauschalierten Einzelwertberichtigung reserviert.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen wurden in 2018 für die Bereiche Absatzfinanzierung, Barkredite und Einkaufsfinanzierung notwendig.

Die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2018 Mio. €	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zuführung	Umgliederung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zwischensumme	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Pauschalwertberichtigungen	13,5	14,9	0,0	0,0	10,3	0,0	18,1
Gesamt	13,5	15,0	0,0	0,0	10,3	0,0	18,2

Die Bank11 finanzierte im Geschäftsjahr im Wesentlichen Kraftfahrzeuge (PKW, Motorräder, Wohnmobile, Wohnwagen etc.) in der Absatzfinanzierung und stellte den Kraftfahrzeughändlern Linien zur Finanzierung der Lagerwagen zur Verfügung.

Weitere kreditrisikotragende Instrumente wie z. B. derivative Instrumente werden nicht eingesetzt.

Die notleidenden Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen gliedern sich wie folgt:

Zum 31.12.2018 Mio. €	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Qertberichtigungsbedarf					
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0,0	0,0	9,0	0,0	9,0
Bestand EWB und Rückstellungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Bestand PWB	0,0	0,0	18,1	0,0	18,1
Nettozuführung oder Auflösung	0,0	0,0	4,6	0,0	4,6
Abschreibung	0,0	0,0	10,3	0,0	10,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	3,5	0,0	3,5

Es werden nur Darlehen bzw. Finanzierungslinien an Gebietsansässige der Bundesrepublik Deutschland vergeben.

Die notleidenden Kredite und Kredite in Verzug nach Gebieten gliedern sich wie folgt:

Zum 31.12.2018	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Mio. €				
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf				
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	9,0	0,0	0,0	9,0
Bestand EWB und Rückstellungen	0,1	0,0	0,0	0,1
Bestand PWB	18,1	0,0	0,0	18,1
Nettozuführung oder Auflösung	4,6	0,0	0,0	4,6
Abschreibung	10,3	0,0	0,0	10,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3,5	0,0	0,0	3,5

9. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Nach der Definition der European Banking Authority (EBA) sind Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft („Collateralisation“) oder zur Bonitätsverbesserung („Credit Enhancement“ z.B. in Verbriefungstransaktionen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2295 enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt. Die unten genannten Posten sind die Mediane der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate und sind durch Interpolation ermittelt.

A. Vermögenswerte 2018

Buchwert per 31.12.2018 Mio. €	Belastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.368,7		1.989,6	
Eigenkapitalinstrument	0,0		0,0	
Schuldtitle	417,7	418,7	253,6	253,5
davon: gedeckte Schuldtitle	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	413,4	414,4	253,0	252,7
davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Finanz-unternehmen begeben	417,7	418,7	253,6	253,5
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0		15,1	
davon (sofern relevant):	0,0		0,0	

B. Erhaltene Sicherheiten 2018

31.12.2018 Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0,0	0,0
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitel	0,0	0,0
Davon: gedeckte Schuldtitel	0,0	0,0
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0
Davon: von Staaten begeben	0,0	0,0
Davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Davon (sofern relevant):	0,0	0,0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0,0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	1.368,7	

C. Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten 2018

Verbundene Verbindlichkeiten per 31.12.2018 Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.296,15	1.368,75
Davon (sofern relevant):	0	0

D. Angaben zur Höhe der Belastung

Vermögenswerte der Bank11, die als belastet anzusehen sind, sind im Wesentlichen Aktiva, die als Underlying von Verbriefungstransaktionen¹ und als Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank dienen. Notenbankfähige Sicherheiten werden in der Höhe, in der die Absicherung in Anspruch genommen wurde, als Schuldtitel ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, die den belasteten Vermögenswerten gegenüberstehen, sind Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB und Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften RevoCar.

¹ In den nachfolgenden Tabellen als „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen

10. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

In der Risikopositionsklasse „Institute“ werden externe Länderratings der Ratingagenturen Standard & Poor Ratings Services, Moody’s Investor Service und Fitch Ratings verwendet.

Für die Berechnung von risikogewichteten Verbriefungspositionen werden Ratings der Ratingagenturen DBRS Ratings Limited, Fitch Ratings, Moody’s Investor Service und Standard & Poor Ratings Services herangezogen.

Die Zuordnung der externen Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Offenlegung gemäß Artikel 444 CRR lit. e

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen der Risikopositionsklassen, für die die Bank11 externe Ratings heranzieht. Kreditrisikominderungstechniken wendet die Bank11 nicht an. Keine dieser Positionswerte wurde von den Eigenmitteln abgezogen.

Risikopositionsklassen	Bonitätsstufen	Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	112,7
	2	0,0
	3	0,0
	4	0,0
	5	0,0
	6	0,0
	unbeurteilt	0,0
Verbriefungspositionen	1	387,1
	2	52,5
	3	4,2
	4	1,9
	5	0,0
	6	0,0
	unbeurteilt	8,6

11. Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Bank11 ist Nichthandelsbuchinstitut; Risiken nach Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c der CRR bestehen nicht. Zum Risiko aus Verbriefungsstransaktionen siehe Nr. 15.

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt, der eine Risikoberechnung ausgehend von den durchschnittlichen Bruttoerträgen der vergangenen drei Jahre vorsieht. Die Eigenmittelanforderung beträgt 15% der Bruttoerträge.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen. Sämtliche Positionen sind in Euro denominated.

Zinsrisiken werden monatlich sowohl auf Basis eines Bilanz- und Gewinn- und verlustrechnungsorientierten (Fortführungsansatz) als auch auf Basis eines barwertigen Ansatzes kalkuliert.

Das Zinsrisiko im Fortführungsansatz - ermittelt in Form von Gewinnschwankungen - wird mithilfe einer GuV-Simulation errechnet. Risiken resultieren aus offenen Zinsbindungspositionen; dies sind innerhalb der betrachteten Periode auslaufende Zinsbindungen oder Neugeschäft. Im Rahmen der Simulation wird hierbei eine statische Bilanz angenommen. Relevante Parameter für diese Ermittlung sind potenzielle Zinsentwicklungen sowie die Elastizitäten/Ablaufprofile.

Insbesondere Zinsänderungen tangieren das Zinsrisiko und wirken sich auf zukünftige Zinsergebnisse aus.

Das Zinsrisiko im barwertigen Ansatz – ermittelt in Form von Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes - stellt den absoluten Wertverlust durch starke Zinsschwankungen dar, der - auf Basis historischer Marktdatenveränderungen – mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines fest bestimmten Zeitraums (Haltedauer) nicht überschritten wird. In der Berechnung werden hierbei ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie eine Haltedauer von 250 Handelstagen angenommen.

Ergänzt wird diese Ermittlung durch eine gemäß Rundschreiben 09/2018 (BA) verpflichtende Berechnung und Meldung des Ergebnisses einer Parallelverschiebung der Zinsstruktur um +200 Basispunkte und um -200 Basispunkte und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Vermögenswert. Hierbei darf das Risiko in Form der Vermögenswertverschlechterung nicht 20% der haftenden Eigenmittel übersteigen. Im betrachteten Zeitraum wurde dieser Wert jederzeit eingehalten.

Barwertänderung

Mio. €	31.12.2017	Risiko in %	31.12.2018	Risiko in %
positiven Zinsschock +200 BP	-11,9	-6,2	-26,7	-12,4
negativen Zinsschock -200 BP	1,4	0,7	0,3	0,1

14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

Die Bank11 nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung und zum Risikotransfer. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen“ an Verbriefungszweckgesellschaften (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaften refinanzieren sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesicherter Schuldverschreibungen (ABS), die größtenteils von der Bank erworben werden. Die Bank11 refinanziert sich teilweise durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank bzw. der Bundesbank. Zu diesem Zweck werden die erworbenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die Bank11 folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die Bank11 die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Servicer“ übernimmt die Bank11 die Verwaltung des verkauften Portfolios.
- Als „Investor“ kauft die Bank11 die Verbriefungen an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.
- Zudem tritt die Bank11 bei der RevoCar 2016 als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden dem SPV nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten. Bei der RevoCar 2017 und 2018 hat die Bank entsprechende Barsicherheiten gestellt.
- Die Bank11 hat sich dazu verpflichtet, den Selbstbehalt in der RevoCar 2017 als Vertical Slice Retention (mindestens 5 % einer jeden Tranche nicht zu veräußern) abzubilden. Der Selbstbehalt in der RevoCar 2016 wird jeweils über das Halten der Erstverlusttranche (Tranche B) und über die Bereitstellung von Nachrangdarlehen abgebildet. In der RevoCar 2018 wird der Selbstbehalt nach Art. 405 Abs. 1 lit. c) CRR durch ein nach dem Zufallsprinzip ausgewähltes Forderungsportfolio dargestellt.

Die Verbriefungen RevoCar 2017 und 2018 erfolgten mit wesentlichem Risikotransfer. Daher werden bei diesen Transaktionen im Rahmen der internen Risikosteuerung Risiken aus den ABS-Positionen gesondert berücksichtigt. Entsprechend gehen die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-Transaktionen verbrieften Forderungen nicht mehr in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen wurden nicht abgeschlossen.

Die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen werden gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der per 31. Dezember 2018 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktionen RevoCar 2016, RevoCar 2017 und RevoCar 2018 wurden Kreditforderungen verbrieft. Die Transaktionen wurden von jeweils zwei Ratingagenturen bewertet.

Die Forderungsvolumina der in den Transaktionen befindlichen ausstehenden Forderungen

Ausstehende Transaktionen zum 31. Dezember 2018 Mio. €	RevoCar 2016	RevoCar 2017	RevoCar 2018
Gesamtforderungshöhe	150,9	450,0	326,4
Class-A-Notes	68,4	387,1	290,4
davon extern platziert	0,0	0,0	290,4
Class B-Notes	82,5	32,2	20,3
davon extern platziert	0,0	0,0	0,0
Class C- Notes	0,0	8,1	2,9
davon extern platziert	0,0	5,0	1,8
Class D-Notes	0,0	9,5	8,9
davon extern platziert	0,0	9,0	7,5
Class E-Notes	0,0	13,1	3,9
davon extern platziert	0,0	6,5	1,9

In 2018 wurde die Transaktion RevoCar 2018 durchgeführt. Die Bank11 dabei Class B-Notes i. H. v. 20,3 Mio. €, Class C-Notes i. H. v. 2,9 Mio. €, Class D-Notes i. H. v. 8,9 Mio. € und Class E-Notes i. H. v. 3,9 Mio. € in den Bestand genommen. Weitere Notes i. H. v. insgesamt 301,6 Mio. € wurden extern platziert. Die Bank11 hat in 2018 keine Notes veräußert; Gewinne und Verluste hieraus entstanden demnach nicht.

Fremde ABS-Papiere wurden nicht erworben.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet; die ABS-Papiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet; der Wert wird bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen.

Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der Bank11. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Forderungsportfolios ausgewiesen.

15. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Bank11 erfüllt die Größenkriterien von § 16 Absätze 1 und 2 der Institutsvergütungsverordnung nicht und ist daher von der Offenlegung nach den Vorgaben des Artikels 450 CRR befreit.

16. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

16.1 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Die Leverage Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen und dem Kernkapital. Die Verschuldungsquote ist als Größe in die Steuerungs- und Planungsprozesse der Bank11 integriert.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
1 Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.505,6
2 (Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-3,1
3 Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.502,5
Derivative Risikopositionen	
4 Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6 Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7 (Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8 (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9 Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10 (Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für	k.A.
11 Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12 Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Nettinq), nach Bereiniung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14 Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15 Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16 Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	353,6
18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-298,4
19 Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	55,3
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
EU-19a (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
20 Kernkapital	224,0
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.557,7
Verschuldungsquote	
22 Verschuldungsquote	6,30%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23 Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24 Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

**Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate,
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.505,6
EU-2 Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3 Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.505,6
EU-4 Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	79,6
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2,7
EU-7 Institute	112,7
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.619,1
EU-10 Unternehmen	682,4
EU-11 Ausgefallene Positionen	3,6
EU-12 Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5,5

16.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Wesentlichen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte einerseits die im Jahr 2018 durchgeführte Verbriefungstransaktion, in der erstmalig die A Tranche platziert wurde und andererseits der weitere Anstieg des Geschäftsvolumens.

Die Verschuldungsquote für die Bank11 beträgt zum 31.12.2018 6,3%. Sie liegt somit weit über der aufsichtlich festgelegten Zielquote.

17. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden von der Bank11 nicht angewendet.

18. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der Bank11

Risikomanagementverfahren

Die Bank11 hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank11 ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum einen durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Eskalationsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist auch Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse sind geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt eine risikoseitige Steuerung der Bank11. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Als wesentliche Risiken der Bank gemäß MaRisk sind zurzeit die folgenden Risikoarten identifiziert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken. Das Gesamtlimit der Bank i.H.v. 25,0 Mio. € verteilt sich mit 40% auf die Adressrisiken, 28% auf die Marktpreisrisiken, 28% auf die operationellen Risiken und 4% auf die Liquiditätsrisiken.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank dient zur Abdeckung von unerwarteten Risiken in Bezug auf die identifizierten Risikoarten und besteht aus zwei Steuerungskreisen: zum einen dem „Going-Concern“-Ansatz, bei dem die Risikodeckungsmassen aus bilanzorientierten Größen sowie GuV-Größen abgeleitet werden, zum anderen dem „Gone-Concern“-Ansatz mit barwertiger Ableitung der Risikodeckungsmassen.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Geschäftsleitung

Neuss, den 10. Mai 2019

Dr. Martin Straaten
Geschäftsführer (Sprecher)

Nina-Stephanie Bartha
Geschäftsführerin

Jörn Everhard
Geschäftsführer

Anhang

Hauptmerkmale Ergänzungskapital		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	Bank11	Bank11
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehn	Nachrangdarlehn
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	1 Mio. € (100%)	1 Mio. € (100%)
9b	Tilgungspreis	1 Mio. € (100%)	1 Mio. € (100%)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.02.2015	16.11.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	17.02.2025	16.11.2028
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.02.2025	16.11.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70% p.a.	5,55% p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	nein	nein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.